


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 10. Juni 1971**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Uster		0198-0116

3105. Baulinien. Am 8. März 1971 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Dezember 1970 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Amtsstrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 26. Februar 1971 sind gegen den am 8. Januar 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Uster

Die Amtsstrasse III. Kl. ist eine kurze Querverbindung zwischen der Zürichstrasse, Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1, und der Gerichtsstrasse III. Kl. Im Zusammenhang mit einer einheitlichen Arealüberbauung werden die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 939/1939 genehmigten Baulinien an der Amtsstrasse III. Kl. hinfällig und sind aufzuheben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 15. Dezember 1970 betreffend die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 939/1939 genehmigten Baulinien an der Amtsstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Uster unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirkrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Juni 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler